

Barrierefreier Zugang zu U-/S-Bahnhof Heimeranplatz über Josef-Rank-Weg

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00363
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark
am 11.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05234

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00363

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark vom 21.12.2021
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark hat am 11.10.2021 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Zugang zum U-/S-Bahnhof Heimeranplatz über den Josef-Rankl-Weg zeitnah barrierefrei gestaltet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 11.05.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01919) „Barrierefreier Zugang zum U-/S-Bahnhof Heimeranplatz / Josef-Rank-Weg“ wurden die Ausführungen zur zweiten barrierefreien Erschließung der S-Bahnsteige am S-Bahnhof Heimeranplatz zur Kenntnis genommen:

„Eine zweite barrierefreie Erschließung der S-Bahnsteige am S-Bahnhof Heimeranplatz wird derzeit nicht weiterverfolgt. Im Rahmen des Projekts ‚Sendlinger Spange‘ (insbesondere im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens) wird weiterhin mit der DB AG verhandelt und dabei der barrierefreie Zugang zur S-Bahn weiterverfolgt. Parallel wird geprüft, ob im Bereich der Rolltreppe mittels einer Rampe eine wirkliche Barrierefreiheit hergestellt werden kann.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00363 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark am 11.10.2021 kann nur nach Maßgabe des o. g. Beschlusses entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.

Der Empfehlung kann nur nach Maßgabe des Beschlusses des Bauausschusses vom 11.05.2021 entsprochen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00363 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark am 11.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 7 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Günter Keller

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 7

An den Bezirksausschuss 8

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Süd

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Mobilitätsreferat

An das Baureferat - RZ, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Ingenieurbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.